



HVBG

HVBG-Info 01/1987 vom 08.01.1987, S. 0070 - 0070, DOK 543.3-BFH

**Vermögensübernahme als steuerrechtlicher Haftungstatbestand
- BFH-Urteil vom 05.02.1986 - I R 78/82**

Vermögensübernahme als steuerrechtlicher Haftungstatbestand
Bundesfinanzhof, Urteil vom 05.02.1986 - I R 78/82

Leitsätze:

1. Die Übernahme des Vermögens einer GmbH durch eine andere GmbH gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten kann eine Vermögensübernahme im Sinne des § 419 BGB sein.
2. Im Anschluß an die Urteile des Bundesgerichtshofs vom 19.02.1976 - III ZR 75/74 (BGHZ 66 S. 217) und vom 06.12.1984 - X ZR 103/83 (BGHZ 93 S. 135) greift die Vorschrift des § 419 BGB allenfalls dann nicht ein, wenn dem Veräußerer eine dem hingegebenen Aktivvermögen entsprechende Gegenleistung gewährt wird und die Gläubiger des Veräußerers die gleichen Sicherheiten und Befriedigungsmöglichkeiten haben wie vor der Vermögensübertragung. Das trifft in der Regel nicht zu, wenn der Kaufpreis unter Berücksichtigung übernommener Schulden gekürzt wird.

AO § 120, § 330; BGB § 419

Fundstelle: Betriebsberater 1986, Heft 17, Seite 1147